

Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 15.05.2018
Geschäftszeichen SO/ZV- Alle
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 13.06.2018 TOP
Behandlung öffentlich GD 195/18

Betreff: Zwischenbericht nach einem Jahr Praxis der Beratungsstelle "ela" der Aidshilfe Ulm/ Neu-Ulm/ Alb-Donau e.V. vor dem Hintergrund des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG)

Anlagen: 2

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen und dem weiteren Vorgehen zuzustimmen.



Helmut Hartmann-Schmid

Zur Mitzeichnung an:

BD, BM 2, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Das Prostituiertenschutzgesetz des Bundes ist mit dem 01.07.2017 in Kraft getreten. Hinsichtlich der Einführung dieses Gesetzes erfolgte ein fraktionsübergreifender Antrag (CDU, FWG, GRÜNE, SPD, Linke) vom 19.09.2016 für ein Unterstützungsangebot für Frauen in der Prostitution. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde dieser Antrag Ende 2016 bewilligt. Im Frühjahr 2016 legte die AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. eine Konzeption für "ela" - Beratung für Frauen in Prostitution vor. Am 1.05.2017 startete die Beratungsstelle "ela" mit dem Ziel, Frauen in Prostitution ein niederschwelliges somit teils auch aufsuchendes Beratungsangebot vorzuhalten. Beraten wird zu allen psycho-sozialen Themen der Frauen, z.B. persönliche Probleme, Gewalterfahrungen, Abhängigkeiten im Rahmen der Prostitution, Krankenversicherung, Alterssicherung, Ausstieg aus der Prostitution. Um den Frauen ein wirksames, umfassendes Angebot zu machen und passende Hilfen anzubieten ist "ela" mit allen anderen im Rahmen des ProstSchG Beteiligten in Ulm gut vernetzt. Somit können Hilfen und Angebote zielführend ineinandergreifen und sich ergänzen. Im Unterschied zu den im ProstSchG vorgesehenen Hilfen ist die Beratung bei "ela" freiwillig. Dadurch ist es den Frauen möglich, Hilfe auch außerhalb kontrollierender Instanzen zu erhalten und maßgeschneidert Hilfen niederschwellig auch über einen längeren Zeitraum zu bekommen. Ganz nach ihrem individuellen Bedarf können sie damit sozialarbeiterische Hilfen und Unterstützungsangebote abrufen. Bisher fanden insgesamt 69 Beratungskontakte (Personen in Prostitution, Freier, Netzwerkpartner) statt.

In Ulm halten sich, nach Aussagen der Polizei ca. 170 bis 200 Prostituierte auf. Einen Straßenstrich gibt es in Ulm nicht. Derzeit liegen bei den Bürgerdiensten Ulm 22 Anträge auf Erlaubnis eines Prostitutionsgewerbes von bestehenden Bordellbetreibern vor (§ 12 ProstSchG). Dazu kommen noch Terminwohnungen, die nicht der Erlaubnispflicht nach dem ProstSchG unterliegen. Bisher haben sich 181 Prostituierte bei den Bürgerdiensten Ulm angemeldet.

Für Ulm hat sich ein Netzwerk aus Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerdienste, des Gesundheitsamtes, der Polizei, von "ela" und der Abteilung Soziales gebildet. Bereits im Vorfeld der Einführung des Gesetzes gab es gemeinsame Besprechungen und Absprachen. Im Februar 2018 fand für die beteiligten Fachkräfte in Ulm ein gemeinsames Informationsgespräch mit einer Vertreterin des Sozialministeriums statt - es waren dabei alle Beteiligten aus dem Ulmer Netzwerk vertreten. Ein weiteres Zusammentreffen wird geplant. Bei einer großen Veranstaltung zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes im Sozialministerium am 25. Oktober 2017 waren, bis auf eine Vertretung der Ulmer Polizei, alle Netzwerkpartner gemeinsam dabei. Dabei zeigte sich, dass die Stadt Ulm zum Prostituiertengesetz und den Angeboten für Prostituierte, im Vergleich mit anderen Kommunen, bereits damals sehr gut vernetzt war. "ela" ist vernetzt mit anderen Fachberatungsstellen im Bereich der Prostituiertenhilfe in Baden-Württemberg. Gemeinsam wurden mit dieser Fachgruppe Standards für die Arbeit in den Fachberatungsstellen für Prostituierte für Baden-Württemberg entwickelt. Diese Vernetzung ermöglicht es, sich fachlich auszutauschen und zu entwickeln. Die Standards in der Prostituiertenhilfe sind somit in Baden-Württemberg annähernd gleich.

Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) sieht zwei Säulen vor.

1. Beratung beim Gesundheitsamt (§ 10 ProstSchG)
 - Fragen der Krankheitsverhütung
 - Empfängnisregelung
 - Schwangerschaft
 - Risiken des Alkohol- und Drogenmissbrauchs
 - Schwangerschaftsverhütung

2. Anmelde- und Beratungsgespräch in Ulm bei den städtischen Bürgerdiensten (§§ 3 - 8)
 - Informationen zum Prostituiertenschutzgesetz
 - Absicherung im Krankheitsfall und zur sozialen Absicherung
 - Angebot von Stellen zur psychosozialen Beratung - in Ulm vor allem "ela", aber auch andere passende Stellen
 - Hilfeadressen und -stellen für den Notfall
 - Informationen zur Steuerpflicht

Das Gesundheitsamt Ulm/Alb-Donau-Kreis hat zur Terminvergabe für die gesundheitliche Beratung eine eigene Telefonnummer eingerichtet.

Mit "ela" gibt es in Ulm ein zusätzliches Beratungsangebot, welches über die gesetzlich vorgeschriebenen Beratungen hinaus geht und für die Frauen nicht verpflichtend ist. Es ist obligatorisch vereinbart, dass das Gesundheitsamt und die Bürgerdienste den Frauen das Angebot von "ela" bekannt machen und ihnen den Flyer dieser Beratungsstelle mitgeben.

Ablauf für die Frauen in Prostitution in Ulm

Zunächst kommen die Frauen zum Gesundheitsamt, lassen sich beraten und erhalten die Bestätigung für die Wahrnehmung dieser Beratung. Mit der Bestätigung gehen sie dann zu den Ulmer Bürgerdiensten und melden sich dort an (§§ 3,4 ProstSchG). Sie erhalten in den Räumlichkeiten der Bürgerdienste die Beratung, s.o. und eine Bescheinigung ihrer Anmeldung. Die Anmeldung und Beratung bei den Bürgerdiensten findet in vertraulichem Rahmen statt. Bei den Bürgerdiensten steht dafür ein sachlich aber freundlich eingerichteter Raum zur Verfügung in dem die Beratungsgespräche im geschützten "Vier-Augen-Kontakt" stattfinden.

Erfahrungen

Im Rahmen der vorgegebenen Strukturen werden die Frauen offen und freundlich erlebt. Mit den meisten Frauen ist das Gespräch in deutscher Sprache möglich, auch wenn einige nur rudimentär Deutsch können. Die Gespräche werden auch in englischer Sprache angeboten. Falls doch notwendig, wurden von "ela" die Dienste von "idu" - stadtinterner Dolmetscherdienst - genutzt. Damit wurden bisher gute Erfahrungen gemacht. Die Gesprächsangebote werden in aller Regel gut angenommen und werden von den Frauen aufmerksam aufgenommen.

Die Frauen melden sich zum Gespräch an und erhalten beim Gesundheitsamt bzw. Bürgerdiensten Termine zu denen sie dann kommen. Es kommt sehr selten vor, dass sie in Begleitung eines Mannes kommen; häufig ist die Begleitung durch eine Arbeitskollegin oder Freundin. Allerdings findet das Beratungsgespräch dennoch allein, ohne die Anwesenheit der Begleitperson im Raum, statt.

Betreiber von Bordellen oder bordellähnlichen Betrieben melden sich bei Bedarf bei den Bürgerdiensten, teilweise vereinbaren diese die Termine für die Prostituierten. Die Bordellbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, die Anmeldebescheinigungen zu kontrollieren und nur die Prostituierten in ihren Betrieben zu beschäftigen, wenn diese vorliegt. Um etwas über Hilfeangebote für eine bestimmte Frau zu erfahren, gab es auch von dieser Seite schon Kontakt zu "ela".

Um Frauen in Prostitution in den Betrieben aufsuchen zu können, ist "ela" in Kontakt mit den

Bordellbetreibern gegangen. "ela" hat weitgehend alle Betriebe in Ulm aufgesucht, mit Frauen Kontakt aufgenommen und ein kleines Geschenk überbracht. Aufsuchende Sozialarbeit wird auch künftig notwendig sein. Die besuchten Frauen waren offen für das Gespräch mit "ela" und lernten so das Angebot aus erster Hand - im persönlichen Kontakt - kennen.

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses werden Vertreterinnen der Aidshilfe das Konzept von "ela" und die bisherigen Erfahrungen im ersten Jahr vorstellen.